

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	19.01.2022
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin	31.01.2022	öffentlich

1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune in der Gemeinde Treplin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune in der Gemeinde Treplin gemäß Anlage.

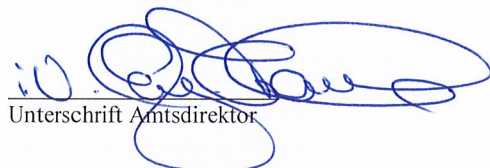
Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin hat in ihrer Klausurberatung am 18.01.2022 über die steigenden Bewirtschaftungskosten (Gas und Strom) diskutiert und im Ergebnis entschieden, die steigenden Kosten auch den Benutzungsentgelten anzupassen.

Daher wird das Benutzungsentgelt im § 5 Absatz 2 wie folgt geändert:

100,00 € pauschal für den Mehrzweckraum im Erdgeschoss (inkl. Küchenbenutzung und Toiletten) für einen Tag (24 Stunden)

Im Absatz 3 werden die Nebenkosten auf 30,00 € erhöht.


Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt

1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune in der Gemeinde Treplin

vom 31.01.2022

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21 [Nr. 21]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin in ihrer Sitzung am 31.01.2022 die folgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune in der Gemeinde Treplin beschlossen:

Artikel I Änderung der Benutzungsordnung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune in der Gemeinde Treplin vom 21.11.2016, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Jahrgang 26 - Nr. 01 vom 02.01.2017, wird wie folgt geändert:

I. § 5 Benutzungsentgelte wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Entgelte für die Benutzung der Amtsscheune:

100,00 € pauschal für den Mehrzweckraum im Erdgeschoss (inkl. Küchenbenutzung und Toiletten) für einen Tag (24 Stunden)

(3) Für die Benutzung der Amtsscheune werden 30,00 € pauschal für die Nebenkosten berechnet.“

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune in der Gemeinde Treplin tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lebus, den 01.02.2022

Bartsch
Amtdirektor